

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	25.10.2022	2022-004/1
32-522 Jn		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	07.11.2022			
Verwaltungsausschuss	30.11.2022			

Betreff:

Schaffung einer Querungshilfe (L 34) in Höhe der Gemeindestraße Tichlerweg

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.12.2021 und den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.02.2022 mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die Voraussetzung für die Realisierung einer Querungshilfe in Form einer Fußgänger-Lichtsignal-Anlage an der L 34 (Auricher Weg) in Höhe der Gemeindestraße „Tichlerweg“ zu schaffen.

Die Gemeinde Friedeburg hatte mit Schreiben vom 24.03.2020 bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Schaffung einer Querungshilfe am Auricher Weg beantragt.

Auf Veranlassung der NLStBV wurde im Juni 2022 eine Verkehrs- und Querungszählung durchgeführt. Hiernach wurden in der Spitzenstunde 31 Querungen festgestellt. Im Längsverkehr wurden 310 Kraftfahrzeuge pro Stunde gemessen.

Nach Angaben des NLStBV werden mit diesem Ergebnis die erforderlichen Mindestzahlen nach der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) nicht erreicht, um eine Querungshilfe vom Land finanziert zu bekommen. Erforderlich nach R-FGÜ sind mindestens 650 Kfz/h.

Dennoch wird eine Fußgänger-Lichtsignal-Anlage für sinnvoll erachtet, da ein Großteil der Wieseder Bevölkerung die L 34 queren muss, um die Schule, Sporthalle, Kinder- und Jugendfeuerwehr zu erreichen. Die Maßnahme dient damit maßgeblich der Schulwegsicherung. Aus diesem Grund befürwortet die Verkehrssicherheitskommission die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignal-Anlage. Der Landkreis stellt die verkehrsbehördliche Anordnung einer solchen Anlage in Aussicht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Gemeinde die Kosten für die Installation und die Folgekosten übernimmt.

In der Ortschaft Friedeburg wurden die Kosten für eine Fußgängerlichtsignalanlage gegenüber dem Rathaus vom Land übernommen, weil die Richtlinien erfüllt waren. Die Kosten für die Ampelanlagen an der L 11 in Friedeburg (ehemals Viola), in Reepsholt (Bäckerei Ulfers), an der K 31 in Reepsholt und in Wiesedermeer an der Kreuzung L 34/L 12 wurden jeweils von der

Gemeinde übernommen. Auch hier wurden die notwendigen Verkehrszahlen nicht erreicht. In Reepsholt an der K 31 wurden seinerzeit z. B. auch 31 Querungen und rd. 280 Fahrzeuge pro Spitzenstunde gezählt.

Eine Ampelanlage an der L 34 (Auricher Weg) in Höhe der Gemeindestraße „Tichlerweg“ würde die Schulweg- und Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer in Wiesede erheblich verbessern. Die Kosten für eine Fußgänger-Licht-Signalanlage einschließlich erforderlicher Veränderungen am Straßenprofil belaufen sich lt. Einschätzung der NLStBV auf ca. 50.000,-- €. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung zu stellen.

Mit Schreiben vom 25.10.2022 hat die SPD-Ratsfraktion beantragt, die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Fußgänger-Lichtsignal-Anlage an der L 34 im Haushalt 2023 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
rd. 50.000,-- €	Abschreibungen, Unterhaltungskosten	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei dem Produkt „5.4.3.01 – Landesstraßen“ mit 50.000,-- EUR einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

An der L 34 – Auricher Weg in Wiesede ist in Höhe des Gemeindeweges „Tichlerweg“ eine Fußgänger-Lichtsignal-Anlage als Dunkelampel zu installieren. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

In Vertretung:

Janßen